

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten	06.03.2025
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2025
Rat	25.03.2025

## **Änderung der Kirmesgebührensatzung 2025**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Gebühren aus Anlass der Haaner Kirmes (Kirmesgebührensatzung) wird in der Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

### **Sachverhalt:**

#### **1. Anlass der Vorlage**

Die Gebühren für die Standplätze auf der Haaner Kirmes sind jährlich durch Satzung neu festzusetzen. Grundlage für die zu beschließenden Gebühren 2025 ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung nach den Vorschriften des § 6 Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW).

#### **2. Gebührenbedarfsberechnung 2025**

Die Gebührenbedarfsberechnung der Haaner Kirmes 2025 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Für die Kalkulation der einzelnen Gebührentatbestände wurde nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt die Methode der Äquivalenzziffernrechnung herangezogen. Die Äquivalenzziffern wurden durch das Amtes 32 ermittelt, da dort das fachspezifische Wissen zu den einzelnen Gebührentatbeständen vorliegt.

Die Betriebskostenabrechnung 2022 (erstmalige 5-Tages-Veranstaltung) schloss mit einem hohen Defizit in Höhe von minus 39.362,41 € ab, welches in die Gebührenbedarfsberechnungen 2024 und 2025 miteingeflossen ist.

Die Anrechnung des anteiligen Defizits sowie die erstmalige Kalkulation einer 5-Tages-Veranstaltung und den damit verbundenen höheren Kosten erklärt den Anstieg der Gebührentarife für 2025.

Soweit aufgrund der noch durchzuführenden Prüfung dieser Gebührenbedarfsberechnung durch das Rechnungsprüfungsamt Änderungen erforderlich werden, sind diese bis zur endgültigen Beschlussfassung im Rat am 25.03.2025 einzuarbeiten und die Satzung ggf. entsprechend zu ändern.

### **3. Betriebskostenabrechnung**

Die Betriebskostenabrechnung 2023 ist als **Anlage 3** beigefügt. Sie liegt dem Rechnungsprüfungsamt seit dem 24.10.2024 zur Prüfung vor und schließt mit einer Kostenunterdeckung von minus 3.541,25 € ab.

Soweit aufgrund der noch durchzuführenden Prüfung dieser Betriebskostenabrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt Änderungen erforderlich werden, sind diese bis zur endgültigen Beschlussfassung im Rat am 25.03.2025 einzuarbeiten und die Satzung ggf. entsprechend zu ändern.

Gem. § 6 Abs. 4 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden.

#### **4. Ergänzende Hinweise**

Die Haaner Kirmes gehört seit Jahrzehnten zu den anerkannt führenden Volksfesten in Deutschland und ist deshalb weit über die Region hinaus bekannt. Sie ist damit nicht nur für die Beschickenden ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, Werbeträger und nicht mehr "wegzudenkendes" anerkanntes Kulturgut. Wegen der in der Vergangenheit erzielten Umsätze bewerben sich wesentlich mehr Beschickende um einen Platz auf dem Haaner Volksfest als zugelassen werden können. Bei der Auswahl kann deshalb ausschließlich auf bekannte und bewährte Unternehmen mit attraktiven Geschäften zurückgegriffen werden.

Der Rat der Stadt Haan hatte für die Haaner Kirmes 2023 eine Bezuschussung beschlossen. Diese wurde durch den Rat der Stadt für die Jahre 2024 ff. aufgehoben, so dass nun wieder 100% der ansatzfähigen Kosten durch die Schausteller zu tragen sind.

Mit den Interessenvertretungen, dem Deutschen Schaustellerbund (DSB) und dem Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute (BSM), besteht die Vereinbarung, rechtzeitig über anstehende Kostensteigerungen auf Volksfesten zu informieren. Daher wurde dem DSB und dem BSM eine Ablichtung dieser Sitzungsvorlage zugeleitet. Sofern Stellungnahmen eingehen, werden diese zur Sitzung des Rates vorgelegt.

#### **Finanz. Auswirkung:**

Gegenüber der Einplanung im Haushalt 2025 ergibt sich bei den Standgebühren eine Verbesserung um 6.750 €.

#### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Bezugnehmend auf den Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie, liegen weder fördernde noch hemmende Auswirkungen vor.

Anlage 1: 9. Änderungssatzung Kirmesgebühren

Anlage 2: Gebührenbedarfsberechnung Haaner Kirmes 2025

Anlage 3: Betriebskostenabrechnung Haaner Kirmes 2023